Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Dahme

- Flurbereinigungsbehörde -

Flurbereinigungsbehörde LELF Luckau, Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau

## Öffentliche Bekanntmachung

## Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Dahme werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 31.08.2010 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneuordnungsgemeinde aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und der Beschlüsse über Zu- und Abschläge liegen in der Zeit

vom 27.02.2012 bis zum 12.03.2012

im Amt Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark

aus und können dort

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00-16.00 Uhr Dienstag von 8.00-18.00 Uhr Freitag von 8.00-12.00 Uhr

eingesehen werden.

Am Dienstag, den 06.03.2012 wird in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens "Dahme" beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (**LELF Luckau, Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau)** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

14.02.2012

gez. Strelow